

14. September 2016

## Interpellation Sebastian Koller, Junge Grüne

eingereicht am 16. August 2016 – Wortlaut siehe Beilage

## Submissionsbeschwerde der WEKO betreffend „Nachhaltige Governance“

Am 16. August 2016 hat Sebastian Koller, Junge Grüne, mit vier Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift Submissionsbeschwerde der WEKO betreffend Nachhaltige Governance eingereicht und stellt insgesamt 11 Fragen. Die beantragte Dringlicherklärung der Interpellation wurde durch das Präsidium anlässlich seiner Sitzung vom 17. August 2016 abgelehnt.

### Beantwortung

#### Vorbemerkung

In der Interpellation wird einleitend darauf hingewiesen, dass die Fraktion GRÜNE prowil im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Parlamentsgeschäfts „Nachhaltige Governance für die Stadt Wil“ unter anderem die vorgesehene freihändige Auftragsvergabe an die Sustainance GmbH kritisiert habe. Dazu ist zu sagen, dass der Stadtrat die anspruchsvolle vergaberechtliche Ausgangslage und die weiteren Schritte, namentlich den Vertragsabschluss mit der Sustainance GmbH, sowohl anlässlich der Parlamentssitzung als auch im entsprechenden Bericht und Antrag transparent dargelegt hat. Im Abschnitt „Vergaberechtliche Aspekte“ des Berichts und Antrags wird diesbezüglich unter anderem Folgendes ausgeführt: *„Ob die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise freihändige Vergabe erfüllt sind, ist ein Grenzfall. (...) Ein Beschwerdeführer hätte, damit überhaupt auf seine Beschwerde eingetreten wird, hinreichend zu substantiieren, dass seine Leistung funktional der freihändig vergebenen entspricht, bzw. dass er das hinter der Beschaffung stehende Bedürfnis mit einem entsprechenden bzw. gleichartigen Angebot abdecken kann. Diese Hürde ist hoch. Vor diesem Hintergrund dieser möglichen Option, der eher geringen Chance einer Beschwerde überhaupt sowie der im Ergebnis so wirtschaftlich sinnvollen Lösung wird eine freihändige Vergabe vorliegend als vertretbar, beurteilt. Insbesondere wird der freihändige Vergabeentscheid mit dem im Vergaberecht verankerten Gebot des haushälterischen Umgangs mit öffentlichen Mittel begründet. Folglich stellt die Weiterführung der gewählten Methoden inhaltlich und wirtschaftlich die weitaus bessere Lösung dar, als eine offene Ausschreibung und den damit verbundenen vollständigen Neustart des Vorhabens mit einem hohen Verlust von Knowhow.“*

Das Stadtparlament hat folglich im Wissen um die anspruchsvolle vergaberechtliche Ausgangslage und die weiteren Schritte, namentlich die Auftragsvergabe an die Sustainance GmbH, einem Kredit in der Höhe von Fr. 400'000.– mit einer klaren Mehrheit zugestimmt.

### 1. Information

Im Zuge der Submissionsbeschwerde hat das Verwaltungsgericht die Stadt Wil zu einer Stellungnahme bis Ende August 2016 eingeladen. Die Stellungnahme wurde fristgerecht verschickt. Erst wenn diese Stellungnahme versandt worden ist, war seitens der Stadt eine Information der Öffentlichkeit und des Parlaments vorgesehen. Diese Information ist mit der Einreichung der Interpellation obsolet geworden.

### 2./3./4. Vertragsabschluss

Der Vertrag wurde auch aufgrund verschiedener Ferienabwesenheiten anfangs August 2016 abgeschlossen.

Der WEKO als Beschwerdeführerin steht gemäss Art. 9 Abs. 2bis Binnenmarktgesetz zwar die Beschwerdemöglichkeit zu. Dabei kann sie lediglich den Antrag stellen, dass festzustellen sei, ob ein Entscheid – hier der Entscheid über die freihändige Vergabe – *den Zugang zum Markt in unzulässiger Weise beschränkt*. Sie kann nicht verlangen und durchsetzen, dass der getätigte Zuschlagsentscheid aufgehoben wird oder der Beschwerde deshalb die aufschiebende Wirkung zu erteilen sei. Die Stadt Wil war deshalb und insbesondere auch, weil *keine Submissionsbeschwerden oder Anfragen von anderen Anbietenden* eingegangen sind, vergaberechtlich befugt, den Vertrag mit der Sustainance GmbH noch vor Ausgang des Verfahrens vor Verwaltungsgericht abzuschliessen. Von „übereilt“ kann daher keine Rede sein.

Der Auftrag an die Sustainance GmbH wurde im Bericht und Antrag „Nachhaltige Governance für die Stadt Wil“ unter Ziffer 2 ausführlich dargelegt. Darauf wird verwiesen und auf eine Wiedergabe verzichtet.

### 5./6. Anwaltliche Vertretung im Beschwerdeverfahren

Die Stadt Wil lässt sich im Beschwerdeverfahren nicht anwaltlich vertreten, hingegen juristisch unterstützen. Die juristische Unterstützung erfolgt durch das gleiche Anwaltsbüro, welches das Rechtsgutachten (vgl. Fragen 7 und 8) ausgearbeitet hat.

### 7./8. Rechtsgutachten

Die Stadt Wil teilte der WEKO mit Datum vom 23. Juni 2016 mit, dass es sich beim angesprochenen Rechtsgutachten um ein Dokument handelt, welches ausschliesslich der internen Willensbildung des Stadtrats diene. Aus diesem Grund wurde dem Ersuchen auf Herausgabe des Dokuments nicht entsprochen. DIE WEKO hat in der Folge nicht mehr insistiert.

Überraschenderweise tauchte das Rechtsgutachten in der Auflistung der Beilagen der WEKO-Beschwerde auf; die WEKO hat das Gutachten auch eingereicht. Überraschend insofern, als dass das Dokument in einem ersten Schritt der Geschäftsprüfungskommission übermittelt und in einem zweiten Schritt den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission mitgeteilt wurde, dass es den Mitgliedern des Stadtparlaments gezeigt werden darf, allerdings - mit dem Hinweis auf das kantonale Öffentlichkeitsgesetz - *„mit dem Vorbehalt, dass es nicht einem weiteren Personenkreis zugänglich gemacht wird“*. Daran haben sich offenbar nicht alle Mitglieder des Stadtparlaments gehalten.

Die Kosten beliefen sich auf Fr. 3'555.- (inkl. MWST).

### 9. Rechtsauskünfte

Selbstverständlich holt die Stadtverwaltung Auskünfte namentlich bei kantonalen Fachstellen ein. Allerdings ist zu beachten, dass die kantonalen Fachstellen (lediglich, aber immerhin) allgemeine Auskünfte erteilen. Mit bloss allgemeinen Auskünften resp. mit dem intern verfügbaren juristischen Fachwissen hätte der vorliegende Sachverhalt indes nicht fachgerecht geklärt werden. Daher wurde eine Spezialistin im öffentlichen Beschaffungswesen beigezogen.

### 10./11. Pilotprojekte

Diesbezüglich wird ebenfalls auf Ziffer 2 des Berichts und Antrags „Nachhaltige Governance für die Stadt Wil“ verwiesen – dort ist der generelle Auftrag, welcher für alle Teilprojekte gilt, aufgeführt. Selbstverständlich wurde auf die Spezialitäten des Departements Bildung und Sport resp. der Finanzverwaltung eingegangen.

Es liegt gerade in der Natur eines Pilotprojekts, dass das Vorhaben erprobt und erst in der Folge das eigentliche Projekt bezüglich Umfang und Vorgehen festgelegt wird. Im Übrigen erlauben wir den Hinweis, dass das Parlamentsgeschäft „Nachhaltige Governance für die Stadt Wil“ durch die Geschäftsprüfungskommission und anlässlich der Parlamentssitzung intensiv beraten worden ist.

Stadt Wil



Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin



Christoph Sigrist  
Stadtschreiber